

Kopf & Lübben



Die Kopf & Lübben GmbH hat sich in diesem Jahr erstmalig an dem girls' day in Bremen beteiligt und 4 jungen Mädchen die Möglichkeit eröffnet, einen Blick in die Welt der Logistik zu werfen. Nachdem den Teilnehmerinnen im Zuge einer kurzen Präsentation das Unternehmensprofil und die Facetten der Logistikbranche näher gebracht wurden, hatten diese die Möglichkeit ihre Fragen an die Verantwortlichen und zwei Auszubildende des Hauses Kopf & Lübben zu stellen.

Im Anschluss daran fand die Besichtigung eines Container Umschlagsbetriebes im GVZ statt und danach konnten die Mädchen sich in den jeweiligen Fachabteilungen einen Eindruck von der alltäglichen Arbeit verschaffen und zwar in den Bereichen See- und Luftfracht.

Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen wurden die Mädchen dann im Rahmen einer offenen Fragerunde verabschiedet.

Es hat allen Teilnehmern im Hause K&L großen Spaß gemacht jungen Mädchen einen Blick hinter die Kulissen zu gewähren und zu sehen mit welchem Interesse und welcher Wissbegierde diese den Tag wahrgenommen haben.

In der Hoffnung, dass die Mädchen ähnlich viel Spaß hatten, wird es Ansporn genug sein um auch im nächsten Jahr dieses tolle Projekt zu unterstützen.



Kopf & Lübben GmbH | HReg Bremen HRB 6381 | Geschäftsführer: Thomas Manigk, Michael Guttrof
Otto-Lilienthal-Str. 18 | 28199 Bremen | Telefon 0421 38991-0 | Telefax 0421 38991-50
eMail kulbre@kopf-luebben.com | Internet www.kopf-luebben.com
Die Sparkasse Bremen | BLZ 290 501 01 | Kto.-Nr. 1154848 | ID Nr. DE 114418845

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neuester Fassung.
Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,-- Euro/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1. Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten oder sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 21 CMNI, § 660 HGB zugunsten des Auftraggebers erweitert.